Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Samstag 27. September 1823. Nr. 78.

Um die bisher unbefriedigt gebliebenen Bestellungen auf die allgemeine Kirchenzeitung annehmen zu können, soll die Auflage mit dem kommenden 1ten October vermehrt werden. Die resp. Postämter und Buchhandlungen werden für das letzte Quartal dieses Jahrgangs Bestellungen annehmen. Der Preis ist fl. 1. 30 kr. oder 21 gr.

Kirchliche Nachrichten.

Afrika.

Secularfeier der Brüdergemeinde im Caplande. Missionär Hallbeck gibt von diesem Feste folgende Beschreibung: Der 17. Jun. 1822, der Jubeltag der erneuten Brüdergemeinde, wurde in Gnadenthal als ein Tag der Freude in dem Herrn gefeiert. Wir hatten einen außergewöhnlichen Gottesdienst, wobei 8 Erwachsene getauft, und 2 als Kinder getaufte junge Leute in die Gemeinde aufgenommen wurden. Auf mancherlei Weise waren wir darauf bedacht, diesen Jubeltag auch äusserlich vor den gewöhnlichen Festen des Jahres auszuzeichnen. Die Kirche wurde anständig ausgeschmückt, und vorn am Lesepulte die Aufschrift in holländischer Sprache angebracht: „Dieses Jubeljahr soll euch heilig sein." — Des Nachmittags versammelte sich die ganze Gemeinde in dem Wäldchen vor der Kirche, zog geordnet um den Hain und die Gärten, und sang Lieder des Preises und Dankes für alle die Gnade, welche Gott der Brüdergemeinde und durch deren Mitwirkung auch der Nation erwiesen hat. Als der Zug am alten Birnbaume ankam, setzten sich Bruder Marsveld und die übrigen Missionäre auf die den Stamm umgebende Bank, während die Gemeinde sich im Kreise um sie herstellte. Nach Endigung des Gesanges stieg ich auf und bemerkte den Hottentotten, daß wahrscheinlich zu derselben Zeit unsere Brüder zu Herrnhut um die Stelle versammelt ständen, wo der erste Baum zur Gründung jener Niederlassung gefällt worden war. Ich führte ihnen zu Gemüthe, daß unser Birnbaum wahrscheinlich das älteste noch übrige Denkmal der Arbeiten der Brüdergemeinde unter den Heiden wäre, und das schicklichste Sinnbild dessen, was wir und die ganze Bruderunität sein sollten; denn, obschon in einem Alter von mehr als 80 Jahren sei doch dieser Baum fruchtbarer als je; und so wünschten und beteten wir, daß unser Alter wie unsere Jugend sein, und daß der Herr unsere Tage erneuern möchte, wie in früherer Zeit. Die ganze Scene und die mancherlei Gedanken, die sie erweckte, brachte unter unsern Leuten große Rührung hervor, und unser alter ehrwürdiger Vater Marsveld wurde ganz überwältigt von seinen Gefühlen. Des Abends veranstalteten wir an zwei der Hauptfenster eine kleine Illumination mit folgenden Inschriften im Holländischen: „Erbauung von Herrnhut, XVII. Juni MDCCXXII"; und „Christus der Eckstein, auf welchem auch ihr erbaut seid." In den folgenden Tagen äusserten sich die Hottentotten mit vielem Gefühle über diese Feier, und sagten, daß es nicht blos ein Tag der Ceremonie, sondern der wahren Gnade gewesen sei.

Amerika.

In den vereinigten Staaten von Nordamerika zählt jetzt die katholische Kirche einen Erzbischof zu Baltimore in Maryland, und 7 Bischöfe (zu Boston, Neuyork, Philadelphia, Charlestown, Bardstown (in Kentuky) und für die Staaten Louisiana und Ohio. Ein 8ter Bischof, der zu Richmond in Virginien seinen Sitz haben sollte, war bereits ernannt, erhielt aber, als er eine Stelle in Irland annahm, keinen Nachfolger. Drei große Seminarien dienen als Bildungsanstalten; unter ihnen ist das von den Jesuiten geleitete, zu Washington 1815 zu einer Universität erhoben, und kann in seinem Gebäude 200 Zöglinge aufnehmen. Bereits 1806 genehmigte der Papst die Wiedervereinigung der Jesuiten in den vereinigten Staaten, unter Abhängigkeit von dem Ordensgeneral in Rußland. Seit aber die Gesellschaft aus Rußland verbannt wurde, gingen noch mehrere Mitglieder derselben nach Nordamerika. Das Novizirat ist zu Whitemarsh in Maryland er-

richtet. Auch gibt es mehrere Nonnenklöster, die meistens dem Jugendunterrichte gewidmet sind.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 6. Sept. hatten sich am 2. Sept. Abends, außer den 34 Kardinälen, welche aus der Kirche St. Silvestro in Prozession nach dem Quirinal zogen, auch die 3 Kardinäle Naro, Häffelin und Guerieri, welche sich direkt im Quirinal eingefunden, ins Conclave begeben. — Am 3. September wurde, nach angehörter Messe, welche der Kardinal della Somaglia las, das erste Scrutinium in der Capella Paolina gehalten. Abends meldeten sich auch die Kardinäle Tomaso Arezzo und Fabrizio Ruffo, und ließen sich ins Conclave einschließen. Am 4. kam zu dem nämlichen Endzwecke der Kardinal Opizzoni, Erzbischof von Bologna, in Rom an.

Man spricht von verschiedenen Candidaten zum päpstlichen Thron. Derjenige, der wegen seines Standes zuerst die Blicke des Conclave auf sich ziehet, ist ein im Jahre 1788 geborner Prinz. — Zu gleicher Zeit nennt man aber auch den bisherigen Kämmerling, Kardinal Pacca, geboren den 25. December 1756, einen Mann von großen Fähigkeiten, der sehr geschätzt und geliebt ist. — Demnächst spricht man von dem Kardinal Spina, einem Italiener, geboren den 12. März 1756, der beträchtliches Vermögen haben soll und eben so sehr geschätzt und geliebt ist, als der Kardinal Pacca. — Der vierte Candidat, in den Augen einer zahlreichen Classe und vorzüglich verständigen Personen nicht minder wichtig, ist der Kardinal Consalvi, gewesener geheimer Secretär des seligen Pius VII., geboren den 8. Juni 1757. Durch seine Talente und die Liebenswürdigkeit seines Characters kam er in das Innere des päpstlichen Palastes und zeigte große Kenntnisse im Administrationsfache. (Abgekürzter Auszug aus dem Journal de Liège.)

Am 30. August, dem siebenten Tage der Trauer-Noven, wurde im Beisein des ganzen Kardinalcollegiums das Seelen-Hochamt in der Chorkapelle des Vatikans vom Kardinal de Gregorio gehalten. Nach geendeter Messe wurden um das Trauergerüste auf die, im römischen Pontifikale vorgeschriebene Art, die fünf feierlichen Absolutionen gegeben, nämlich die vier erstern von den Kardinälen Galeffi, Spina, Pacca und della Somaglia, und die letzte vom Pontifizirenden selbst, der das Meßkleid ablegte, und gleich den vorigen Kardinälen ein schwarzes Pluvial mit weißer Infel anzog. Nach dieser Funktion versammelten sich in der Kapitelkammer die Kardinäle zur achten Congregation, in welcher die Ziehung der Conclavezellen durchs Loos geschah; zwei Kardinäle wurden zur Bestätigung der Conclavisten ausgeschossen, und die Barbiere gewählt. In dieser Congregation wurde der Ritter Italinski, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland und Königs von Polen, vorgestellt, um im Namen seines Monarchen das lebhafteste Beileid über den Tod Pius VII. auszudrücken. Sodann wurde auch der k. sardinische Gesandte, Graf Barbarour, vorgestellt, der Ihren Eminenzen gleichfalls die tiefe Betrübniß über den Verlust des Kirchenoberhauptes bezeigte. Der Kardinaldekan antwortete beiden in passenden Ausdrücken. Zum Beschlusse der Trauer-Noven pflegt in der Mitte der Vatikanskirche zwischen den zwei Kapellen des allerheiligsten Sacraments und des Chores der Kanoniker ein großes Trauergerüste errichtet zu werden, dessen Zeichnung und Ausführung diesesmal dem Architekten Giuseppe Valadier überlassen worden. Er arbeitete nach folgender Idee: Ein breites und hohes Grundgerüste, umgeben von einer geräumigen stufenweisen Erhöhung, hat in seinen vier Winkeln eben so viele dreieckige Hervorragungen, welche vier großen antik geformten Leuchtern zur Base dienen, und in den leeren Zwischenräumen dieser Hervorragungen sind vier falsche Basreliefs; das erste derselben stellt die vom verewigten Papste geschehene Wiederauflebung der Gesellschaft Jesu vor; das zweite die Zurückstellung der fünf Provinzen des Kirchenstaats; das dritte seine erfreuliche Rückkehr in die Hauptstadt der katholischen Welt, nachdem er mit priesterlicher Standhaftigkeit die allbekannten Leiden erduldet hatte; das vierte seine großmüthige Unterstützung und Schutz der schönen Künste. Auf dieser Base ruht ein anderes Viereck; auf welches sich auf der vordern Seite der Aschenkrug mit Löwenfüßen stützt; er hat einen Sokel unter sich, und über sich ein großes Kissen mit der dreifachen Krone und den Schlüsseln. Mitten aus diesem Vierecke erhebt sich ein großer runder Piedestal, welcher in seinen vier konveren Seiten folgende von Girolamo Amati verfaßten Inschriften führt: I. DE „RELIGIONE . SCIENTIIS . ET . LITERIS . EGREGIE . MERITAM . SOCIETATEM . IESV . REIP. CHRISTIANAE . BONO . PIVS . ATQ . OPTIMVS. PRINCEPS . CAELESTI . CONSILIO . RESTITVIT. — II. ARTIVM . LIBERALIVM . STUDIA . ET . INCREMENTA . SPLENDIDO . PATROCINIO . OMNIQUE . BENIGNITATE . FOVIT . VRBEM . AETERNAM . PVBLICORVM . OPERVM . MAGNIFICENTIA . SPECTABILIOREM . REDDIDIT. — III. A. SVMMIS . PRINCIPIBVS . HONOREM . ET . BENIVOLENTIAM . A. POPVLO . SVO . AMORIS . ET . FIDEI . SIGNIFICATIONES . NVLLO . LIMITE . CIRCVMSCRIPTAS . RETTVLIT. — IV. CATHOLICAE. ECCLESIAE . RES . AVERSA . TEMPORVM . VICE. IN . EVROPA . PERTVRBATAS . CERTA . ET . STABILI . RATIONE . COMPOSVIT.“ — Auf diesem Piedestal ruht ein ebenfalls runder Tempel, welcher außen auf dem Gipfel die große Bildsäule der Religion und an den vier Façaden zwischen jonischen Säulen jene der vier Taupttugenden, die sich die Seele des Verewigten zu ihrem Wohnsitze erkoren hatten, trägt. Große Vasen und Füllhörner, die zahllose Lichtergruppen unterstützen, bilden dem ganzen prachtvollen Gerüste eine reiche und mannichfaltige Zierde. Dieser Katafalk ist von der untersten Stufenreihe bis zur Stirne der Statue der Religion 120 Palmen hoch, und bei der Base 106 Palmen breit.

Alles ist so gemalt, als ob es aus weißem geäderten Marmor gehauen wäre. Die Statuen wurden von Ceccarini, die Malerei der Basreliefs und des übrigen von Guiseppe della Valle und Vincenzo Macci ausgeführt.

Deutschland.

Baireuth, 14. September. Se. Königl. Majestät von Baiern, unser allergnädigster Herr, haben geruhet, die sämmtlichen weltlichen und geistlichen Abgeordneten zu der Generalsynode in dem Consistorialbezirke Baireuth, deren Eröffnung dahier in Baireuth auf den 21. d. M., als den XVII. Sonntag nach Trinitatis, vestgesetzt ist, durch allerhöchste Entschliessung vom 7. d. M. zu ernennen, nämlich: A. Weltliche Abgeordnete: 1) der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Königl. Majestät, Herr Graf von Reuß zu München; 2) der Bürgermeister Hagen zu Baireuth; 3) der Civiladjunct Müller zu Berneck; 4) der Appellationsgerichts-Advocat von Berg zu Bamberg; 5) der Weinhändler Carl Friedrich Hornschuh zu Rüdenhausen; 6) der Königl. Appellationsgerichts-Rath Merk zu Würzburg. B. Geistliche Abgeordnete: 1) der Königl. Ober-Consistorial-Rath und Stadtpfarrer Dr. Heintz zu München; 2) der Pfarrer Dr. Reuter zu St. Georgen; 3) der Dekan Dr. Clarus zu Bamberg: 4) der Dekan Arndt zu Berneck; 5) der Dekan Billmann zu Gräfenberg; 6) der Dekan Fahlnberg zu Hof; 7) der Dekan Georg zu Kasendorf; 8) der Dekan Dr. Ammon zu Lindenhard; 9) der Dekan Dorfmüller zu Culmbach; 10) der Dekanats-Verweser und Pfarrer Steiner zu Langenau; 11) der Dekanats-Verweser und Pfarrer Kohlus zu Schney; 12) der Dekan Hoffmann zu Mühlhausen; 13) der Pfarrer und Senior Bauernfeind zu Conradsreuth; 14) der Dekan Fick zu Steben; 15) der Dekan Sommer zu Seibolsdorf; 16) der Dekan Löw zu Thurnau; 17) der Dekan Reinhart zu Neunkirchen: 18) der Pfarrer Reinel zu Thiersheim; 19) der Distrikts-Schulinspector und Pfarrer Meinel zu Neunkirchen; 20) der Dekan Elsperger zu Tyrbaum; 21) der Dekan Gambert zu Regensburg; 42) der Dekan Nörr zu Uettingen; 23) der Dekan Lampert zu Gersfeld; 24) der Dekanats-Verweser und Pfarrer Weinmann zu Rentweinsdorf; 25) der Dekanats-Verweser und Pfarrer Schöner zu Kitzingen; 26) der Dekan Mesch zu Mainbernheim; 27) der Dekan Handschuh zu Niederwerrn; 28) der Dekan Grieninger zu Rüdenhausen; 29) der Dekan Kühnreich zu Unterhohenried; 30) der Dekan und Oberpfarrer Endres zu Schweinfurth; 31) der Dekan Saur zu Thüngen; 32) der Dekan Nenninger zu Waltershausen; 33) der Dekan Reinhard zu Wetzhausen; 34) der Dekan Mauritii zu Schernau.

Ansbach, 16. Sept. Die Generalsynode zu Ansbach wird am 21. durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet. Als k. Commissär ist der k. Ministerialrath Hr. von Roth ernannt; als Vorstand der kön. Oberconsistorialrath Hr. Dr.

Niethammer. Ausser den Mitgliedern des Consistoriums besteht die Versammlung noch aus 36 Geistlichen, worunter 32 Dekane sind, dann aus sechs weltlichen Abgeordneten. Alle versammeln sich in einem Saale des k. Schlosses, wo sie vereidet werden. Von da begeben sie sich im geordneten Zuge nach der Stiftungskirche zum feierlichen Gottesdienste. Die Predigt hält der k. Consistorialrath Hr. Dr. Fuchs. Sämmtliche Mitglieder begeben sich hierauf wieder im Zuge nach dem Sitzungssaale, um die Wahlen der Ausschüsse vorzunehmen. Am folgenden Tage beginnen die Arbeiten. Die Sitzungen werden alle Tage, den Sonntag ausgenommen, gehalten. Die Dauer der Versammlung ist auf 14 Tage vestgesetzt.

Aus Dresden. Mehrere Artikel der ihrer Tendenz wegen von billigdenkenden Männern aller Glaubensbekenntnisse mit Recht geachteten allgemeinen Kirchenzeitung, verdienen um so eher eine Berichtigung, ja manche sogar eine Rüge, je mehr es jedem, der das Gute und Wahre redlich will, am Herzen liegen muß, nur Wahrheit zu erfahren, Mängel zu rügen, wenn sie wirklich vorhanden sind, und dann diese möglichst getreu darzustellen, ohne sich von Parteilichkeit für seine Kirche leiten zu lassen, oder wohl gar Sachen aufzufassen, die Alles Grundes mangeln. Dieses scheinen die Herren Einsender der Artikel aus dem Königreiche Sachsen fast allgemein vergessen zu haben, denn alle Berichte daher, welche Katholiken betreffen, sind von der Art, daß sie die Ereignisse entweder unrichtig darstellen, oder wohl gar offenbare Verläumdungen sind. Von der ersten Art ist die aus Sachsen mitgetheilte Nachricht Nr. 33 v. J. 1822, von der letzten jene Nr. 64 v. J. 1822. Die drei und dreißigste Nummer der allgemeinen Kirchenzeitung gibt eine kurze und ziemlich getreue Geschichte der katholischen Kirche in Sachsen bis auf die neuesten Zeiten. Eben darum wäre es sehr zu wünschen gewesen, daß die Wahrheit in allen genau erforscht, und nichts von ihr abweichendes niedergeschrieben worden wäre. Doch das scheint dem Herrn Einsender nicht so sehr am Herzen gelegen zu sein, und darum ist es Pflicht, diesem Mangel hier abzuhelfen, damit eine Zeitschrift, die einst als Urkunde dienen soll und kann, nicht die Ursache falscher Darstellung werde. Unwahr ist es, daß die in Zwickau erbaute katholische Kirche auf königliche Kosten erbaut wurde; sie entstand, ausser den von der königl. Commission der Versorgungsanstalten hochherzig dargebotenen Eintausend und Vierhundert Thalern, einzig aus milden Beiträgen der in Sachsen wohnenden Katholiken, und konnte eben daher nur klein und dürftig ausfallen. — Eben so ist es der Wahrheit nicht ganz gemäs, daß den in Chemnitz wohnenden Katholiken die Schloßkapelle abgegeben werden mußte; ein simultaneum, und das nur alle vier Wochen, ward denselben zugestanden, und es ist gewiß, daß die Katholiken nie ein Müssen dieser Art verlangt haben würden, wenn es ihnen doch nicht unbekannt ist, daß katholische Regenten ihren protestantischen Unterthanen katholische Kirchen überlassen haben. Selbst die Idee eines simultanei hatte von einem protestantischen Geistlichen seinen Ursprung, der doch wohl darum, weil er in denen,

die Jesum anbeten, seine Brüder sah, und wünschte, daß auch sie des Gottesdienstes und einer Erziehungs-Anstalt nicht entbehren möchten, an seiner Kirche nicht zum Verräther wurde. — Wie gerne unterschriebe man, daß Katholiken und Protestanten in Sachsen bis zum Jahre 1806 in Eintracht und Liebe lebten, wenn nicht Data, daß den Katholiken die Kinder mit Gewalt genommen wurden, um sie in der protestantischen Kirche zu taufen, und den katholischen Geistlichen oftmals verweigert wurde, den Sterbenden die Sacra zu administriren, das Gegentheil bewiesen. Da man jedoch hier nicht anklagen, sondern falsche Darstellungen berichtigen will, so hält man sich blos an diese Darstellungen, und kann sich eben darum nicht genug wundern, wie die protestantischen Herrn Pfarrer über Beeinträchtigung der Parochialrechte nach den im Königreiche Sachsen bestehenden Gesetzen klagen können. Nach diesen steht es seit dem Jahre 1771 bei paritätischen Ehen, wenn die Braut protestantisch ist, ganz in der Willkür der Verlobten, sich, wenn sie nur die jura stolae entrichtet haben, was aber freilich wohl zur Steuer der Wahrheit, nicht immer geschehen sein mag, in der katholischen Kirche einsegnen zu lassen; ist daher, wenn der katholische Theil, seiner Ueberzeugung von dem Sacramente folgend, mit dem protestantischen Theile über den Ort der Einsegnung einig geworden, und dem obigen Gesetze nachgekommen ist, eine Beeinträchtigung der Parochialrechte? Oder gilt hier die gerühmte Gewissensfreiheit nicht, oder sind des katholischen Theils Gründe — denn Zwang kann doch für den Protestanten nicht Statt finden — bei dem protestantischen Theile so überwiegend, daß er sich willig des Katholiken Ansicht fügt? Vielleicht liegt die Ursache mehr in dem protestantischen Lehrbegriffe, in der Lauigkeit ihrer Diener oder in der Art der Darstellung. So viel ist gewiß, daß von Beeinträchtigung der Parochialrechte dort, wo Freiheit herrscht und man dem Gesetze nachkommt, nicht die Rede sein kann. Wie aber, wenn man die Klage zurückgeben müßte? wenn es erwiesen werden kann, daß protestantische Pfarrer ganz katholische Brautpaare einsegnen, ohne dazu von dem katholischen Pfarrer ermächtigt zu sein, oder daß sie bei paritätischen Ehen, wo die Braut katholisch ist, ohne Begrüssung und Aufgebot und dimissoriales die Ehe einsegnen? Unverholen steht hier die Ueberzeugung, daß wer bewußt die Rechte einer andern Kirche kränkt, er heiße dann Katholik, Protestant oder wie immer, die Achtung gegen die Menschheit, die man in jedem Gliede derselben, vielmehr in jedem Glaubensbekenntnisse ehren soll, verletzt, und darum auf wahre Bildung keinen Anspruch machen kann. Auffallender noch ist die Darstellung des Proselytenmachens. Wer kann sie lesen ohne zu glauben, man bediene sich katholischer Seits der niedrigsten Mittel, um nur die Zahl der Gläubigen zu vermehren, und so das Fortbestehen der Kirche zu sichern. So weit hat man sich wirklich nicht zu erniedrigen; die katholische Kirche ist in Sachsen gesichert genug. Der in dem deutschen Bunde ausgesprochene Grundsatz, daß die christlichen Glaubensgenossen, ohne Unterschied des Bekenntnisses, sich überall niederlassen können, und alle bürgerliche Rechte genießen sollen, läßt in Sachsen, wo man im Jahre 1806 noch um Bürger zu werden, dem Katholicismus abschwören und zum Augsburgischen Bekenntnisse übertreten mußte, um so weniger Mangel an Katholiken befürchten, da die milde Regierung und die Begünstigung des Handels aus katholischen Ländern seit 1807 viele Katholiken dahin gezogen hat und noch dahin ziehen wird. Es ist natürlich, daß diese heirathen, Kinder zeugen, sie in ihrer Religion erziehen lassen, und so den Katholicismus ohne unerlaubte und erniedrigende Mittel sichern. Es bedarf daher gar keines **Herüberlockens**, und man wüßte auch nicht, worin dieses bestehen sollte, da in Sachsen katholischer Seits **keine Stiftungen und Freitische** für Proselyten sich finden, und den Katholiken auch bei der ausgesprochenen Gleichheit eben noch nicht Aussichten auf öffentliche Aemter geöffnet worden sind; denn weder in Dresden, noch in Leipzig, noch in Bautzen, wo die Katholiken doch sehr zahlreich sind, vertritt die Katholiken ein Katholik in dem Magistrate, die Unterstützung aber, welche den Proselyten von der katholischen Geistlichkeit werden könnte, würde sehr karg ausfallen müssen, da diese, wie es seit den preuss. Gouvernementszeiten bekannt ist, nicht, wie man früher wähnte, zum Ueberflusse, sondern so besoldet sind, daß sie bei dem häufigen Andrange der Armen aus allen Glaubensbekenntnissen bedacht sein müssen, selbst auszukommen. Wahr aber ist es, daß von der protestantischen Kirche mehrere, wenn schon nicht so viele, als man glaubt und schreit, zur katholischen Kirche zurückzukehren sich melden, und daß man diesen, wenn man sich von der Reinheit ihrer Absichten überzeugt zu haben glaubt — das Innere kann nur Gott erforschen — die Aufnahme nicht weigert, noch weigern darf, nachdem man sie **mehrere Monate** unterrichtet und geprüft hat. Geschieht doch dasselbe, ja noch mehr — man denke nur an die Judenbekehrung — in der protestantischen Kirche, nur mit dem unbedeutenden Unterschiede, daß man dort, wie data zeigen, so glücklich ist, in einer halben Stunde des Menschen Inneres zu durchblicken, sich von der Reinheit der Absichten zu überzeugen, und ihn schon in zwei oder drei Tagen in der neuen Lehre so vollkommen unterrichtet zu haben, daß er am dritten oder vierten Tage das Glaubensbekenntniß abzulegen vermag. Allerdings eine Fertigkeit, in der die armen katholischen Geistlichen den Protestantischen weit nachstehen. Und doch hat man über Alles dieses noch keine Klage von den Katholiken gehöret; denn sie haben die Ueberzeugung, daß der Glaube frei ist, man für ihn nur Gott verantwortlich ist, und daß Niemand das Recht hat, des Nächsten Ueberzeugung Gewalt anzuthun, so lange sie dem allgemeinen Wohle nicht schädlich wird. Des Katholiken Ueberzeugung ist aber dem Wohle Sachsens eben so wenig schädlich, als jene des Protestanten. Die Katholiken sind eben so gute Bürger und treue Unterthanen als diese. Dieses unbeachtet würde es nicht unwahr sein, wenn die Katholiken in Sachsen den dasigen Protestanten das Proselytenmachen zur Last legten.

Man höre. Der in Sachsen herrschende Sinn für Arme, besonders aber für dergleichen Kinder ist allgemein anerkannt und geschätzt. Für der letzten Erziehung hat man vorzüglich gesorgt, und daher in den bedeutendsten Städten Waisenhäuser angelegt, zu deren Unterhaltung Katholiken und Protestanten gern beitragen und wohl auch beitragen müssen. Billig sollte man nach diesem auch erwarten, daß wenigstens in den Städten, wo katholische Schulen sind, und demnach von diesen aus der katholische Unterricht geleistet werden könnte, an dieser wohlthätigen Anstalt Katholiken wie Protestanten theilnehmen würden; allein so lange eine katholische Waise katholisch bleiben will, ist ihr die Aufnahme unmöglich, und sie muß entweder ihrem Glauben oder der Wohlthat entsagen. Diese harte Maßregel würde sich entschuldigen lassen, wenn die Waisenhäuser reine Stiftungen wären, oder blos von Protestanten unterhalten würden; da aber Katholiken eben so gut beitragen, so muß billig jeder Unbefangene darüber staunen. Und doch ist es noch keinem Katholiken eingefallen, zu klagen, oder seine Beiträge zu verweigern. Wo herrscht nun die größte Proselytenmacherei? — — Unwürdiger ist die schiefe Darstellung des Unterrichts in katholischen Schulen. Die katholischen Schulen sind nur für Katholiken bestimmt, wie die den Direktoren und Schullehrern gegebenen Instructionen: kein Kind in selbe aufzunehmen, dessen Aeltern nicht entweder beide oder ein Theil katholisch ist, deutlich beweisen. Ausgeschlossen von den wohlthätigen Erziehungs-Anstalten der Protestanten, wenn die Kinder nicht protestantisch, oder was noch übler ist, durch die häufigen Ausfälle gegen die katholische Kirche, ganz ohne Glauben werden sollen, bleibt den Katholiken keine andere Wahl, wenn ihnen die Menschheit nur lieb ist, und Christus kein leerer Name sein soll, übrig, als ihre armen Kinder selbst zu bilden, und so weit es möglich ist, für ihre leiblichen Bedürfnisse zu sorgen. Der herrschende christliche Sinn hat nicht nur in der katholischen Gemeinde, sondern selbst unter billig denkenden, und nur das Gute wollenden Protestanten, Menschen erweckt, die, wenn schon durch kleine, doch sehr zur Zeit kommende Vermächtnisse, der armen Jugend gedachten. Von den Interessen dieser Vermächtnisse und den milden Beiträgen der katholischen Gemeinde wird für arme Kinder gethan, was möglich ist. Mit unchristlichem Sinne sucht nun der Verfasser des in Nr. 33. v. J. 1822 enthaltenen Aufsatzes diese Unterstützung der armen Kinder als eine Lockspeise zum Katholicismus darzustellen, und die Absichten verdächtig zu machen. Die katholischen Schulen unterrichten ja nur die Kinder katholischer Aeltern. Soll es den Katholiken zum Verbrechen angerechnet werden, wenn sie an den Ihrigen das Gebot der Liebe üben, und die Kleinen zu guten Menschen und echten Christen zu ziehen sich bemühen? oder sollen sie lieber, um nicht verschrien zu werden, ihre Kinder in einer andern Kirche erziehen zu lassen, oder wenn sie das nicht wollen, darben sehen, oder sie wohl gar ohne Unterricht zu schlechten Menschen und noch schlechtern Christen aufwachsen lassen? Wahrhaftig, das können sie nicht, wenn auch noch soviel geschrien, ihre Anstalten noch so schief beurtheilt werden. Gott fürchten sie mehr als die Menschen. Ist es ihnen doch noch nie eingefallen, den außer ihrer Kirche sich befindenden Brüdern in ihrer Kirche Vorschriften machen zu wollen, was leider so oft von diesen geschieht, von ihnen zu verlangen, wie sie die Dogmen ihrer Kirche in ihren Schulen vortragen, wie viel sie ihren armen Kindern geben, und ob sie den Schulunterricht bezahlt oder unentgeltlich ertheilen sollen; ja sie wünschen ihnen vielmehr aufrichtig so viel Gemeinsinn, daß sie das letztere thun können, aber sie glauben auch mit Recht von ihnen fordern zu können, daß sie nur das an ihnen tadeln, was wirklich zu tadeln ist, das Gute aber schätzen und lieben, wo sie es finden. Empörender aber wegen seiner niedern persönlichen Verläumdung ist der Aufsatz aus dem Königreiche Sachsen Nr. 64 v. J. 1822. Es ist darin von einem auf Proselytenmacherei Bezug habenden Spucke die Rede, dessen Ende des Pater Ph. Flucht nach Böhmen ist, der sich durch diese der Untersuchung entzogen haben soll. Es wird wirklich viel Unverschämtheit erfordert, eine Lüge bei der Ueberzeugung, daß sie dort, wo sie ausgeht, bekannt werden muß, niederzuschreiben; noch mehr aber durch sie einen Menschen an Pranger zu stellen. Daß der Aufsatz aus Dresden seinen Ursprung haben mag, ist durch die, durch die Buchstaben Ph. nur zu sehr bezeichnete Person heinahe gewiß, so wie, daß es dem Verfasser desselben nicht unbekannt sein konnte, daß die allgemeine Kirchenzeitung in Dresden von Protestanten und Katholiken gelesen wird. Für Dresden bedarf wohl dieser Aufsatz keiner Widerlegung, wohl aber für Auswärtige. Demnach: Es hat in Dresden nie etwas von einem auf Proselytenmacherei Bezug habenden Spuck verlautet und so viel auch Pater Ph. — der Name hätte doch lieber gleich ausgeschrieben werden können, da nur ein Geistlicher mit diesen Buchstaben anfängt — Pater Philipp — Feinde haben mag, so hat ihn doch dergleichen weder Katholik noch Protestant beschuldigt. Auch wohnt die katholische Geistlichkeit schon beinahe zwei Jahre nicht mehr in dem Brühlischen Palais, und Pater Ph. hat dasselbe, weil er Alterswegen um Pension gebeten, und solche erhalten hat, schon seit vielen Jahren nicht bewohnt. Wohl aber genießt er in Dresden ruhig seine Pension, und hat es noch nicht nöthig gehabt, sich zu flüchten. Wie wenig muß doch der Einsender des benannten Aufsatzes verstanden haben, was es heiße, einen guten Namen zu haben, weil er sonst unmöglich den seinigen geopfert haben würde. Ein neuer Beweis, wie wenig man selbst dann bei üblen Nachreden trauen darf, wenn sogar die Personen deutlich bezeichnet sind. —

In Nr. 69. dieser allgemeinen Kirchenzeitung wurde „Aus dem Bisthume Würzburg" gemeldet, daß alldort jüngst der vortreffliche Katechismus von Jais abgeschafft und dafür der Bamberger Katechismus eingeführt worden sei. Was zu dieser Aenderung bewog und ob das Bessere an die Stelle des Schlechteren gesetzt wurde, oder, wie der Herr Berichterstatter merken läßt, umgekehrt: will und

(weil ich den Katechismus von Jais nicht kenne) kann ich nicht beurtheilen. Allein der Bamberger Katechismus, der auch bei meiner Gemeinde längst eingeführt ist, verdient meines Dafürhaltens, obgleich ich wohl auch Manches anders darin dächte, den Tadel des Hrn. Berichterstatters nicht; so wie ich mehrere von demselben daraus angeführte Stellen nicht ganz richtig und den Sinn gebend finde. Nur dieses letztere zu zeigen, soll die Absicht dieser Gegenbemerkung sein und zugleich auch hier zu bewähren: wie mißlich es ist, den Geist eines Buches durch herausgehobene kurze Stellen oder Worte angeben zu wollen, und wie leicht der Sinn der Worte außer dem Zusammenhange ein ganz anderer wird. Der Herr Berichterstatter sagt von dem Bamberger Katechismus: a) „S. 126 wird dem Volke der gehäßige Begriff von der Nothwendigkeit der Obrigkeit (?) auf die Frage, wozu sie vorhanden sei, durch die Antwort beigebracht: daß sie nothwendig sei, um die vielen Ausgaben zu bestreiten, welche das allgemeine Wohl erfordert.“ Hier muß ein Versehen des Verfassers oder Setzers obwalten; denn der Katechismus gibt auf dieser Seite die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten an, rechnet darunter: (3tens) die Abgaben zur gehörigen Zeit bereitwillig zu entrichten, und gibt sodann auf die Frage: wozu sind die Abgaben nothwendig, die Antwort: um die vielen Ausgaben zu bestreiten, welche das allgemeine Wohl erfordert. — b) „S. 38. Die katholische Kirche ist die wahre Kirche Christi, und für alle Menschen bestimmt.“ Allein der Katechismus argumentirt vielmehr umgekehrt und so: Die katholische Kirche ist einig, heilig, apostolisch und allgemein. Nachdem nun diese vier Merkmale erklärt und dabei gesagt worden, daß „allgemein“ heiße: die Lehre (!) der katholischen Kirche ist 1) für alle Menschen bestimmt, und 2), sie hält sich in ihrem Glauben an das, was allgemein, überall und von jeher als Lehre Jesu geglaubt worden ist, so wird der Schluß gezogen: wenn die katholische Kirche einig, heilig, apostolisch und allgemein ist; so erkennen wir daraus, daß sie die wahre Kirche Christi ist. c) „S. 75. Die Kirche kann nie irren.“ Allein mit diesen Worten und so uneingeschränkt sagt das der Katechismus nicht, sondern: daß wir Alles glauben, was Jesus gelehrt hat, und die katholische Kirche als Lehre Jesu zu glauben vorstellt, und daß wir darum Alles das glauben sollen, was uns die katholische Kirche als Lehre Jesu (!) zu glauben vorstellt: weil Jesus ausdrücklich versprochen hat, daß er seine Kirche vor allem Irrthume bewahren wolle, und wir uns daher S. 39 bei aufsteigenden Zweifeln gegen die Lehre Jesu vollkommen beruhigen können, wenn wir uns an die Lehre und den Ausspruch der katholischen Kirche halten, welcher Jesus seinen Beistand versprochen hat. d) „S. 76. Wer der Kirche nicht glaubt, ist ein Ketzer.“ Das sagt der Katechismus abermals nicht, sondern er stellt die Frage: wie man sich vorzüglich gegen die christliche Glaubens-Pflicht versündige? und gibt nebst zwei andern auch die Antwort: durch Ketzerei, wenn man hartnäckig anders glaubt, als Jesus gelehrt, und die katholische Kirche zu glauben vorgestellt hat. e) „S. 111. Wir sollen alle Menschen lieben, und darum muß nach Seite 114 unsere Hauptsorge dahin gehen, ihr Seelenheil zu befördern (sie zur wahren Kirche zu bekehren).“ Von diesem Einschiebsel „sie zur wahren Kirche zu bekehren“, steht keine Sylbe im Katechismus, sondern nur: wir sollen, um des Nächsten Seelenheil zu befördern, ihn 1) zum Guten ermahnen und vor dem Bösen warnen, und ihm 2) ein gutes Beispiel geben. Darin wird man doch keine Empfehlung unwürdiger Bekehrungssucht finden wollen, aber auch überhaupt dem Katechismus ein Proselytenmacherei oder gar, daß er die Gewalt der Kirche, wie der Herr Berichterstatter zu erkennen gibt, über die ihr abtrünnig Gewordenen zu erheben suche, um so weniger zum Vorwurf machen können, als Seite 128 wörtlich folgende Frage und Antwort vorkommt: Wie sollen wir uns gegen jene betragen, die eines andern Glaubens sind, und nicht zu unserer katholischen Kirche gehören? Wir sollen sie als unsere Mitmenschen lieben, nicht hassen, nicht anfeinden, nicht verfolgen, nicht verdammen. Dieser Antwort ist, wie bei mehreren Lehren, zugleich der folgende Reimspruch angehängt:

Nicht spottet fremder Kirchenlehren,
Zum Glauben zwang selbst Jesus nicht!
Durch unsern Wandel zu bekehren,
Dieß, Brüder, dieß sei unsre Pflicht.

Ich meine, das sei eben so deutlich, als über allen Tadel erhaben. Ein kathol. Pfarrer.

Herr Prediger G. H. Schnee in Schartau hat jetzo in einer kleinen Schrift im Namen der Mansfeldisch-literarischen Gesellschaft, deren Director er war, Rechenschaft abgelegt über das von dieser Gesellschaft begonnene Unternehmen, ihrem großen Landsmanne, Dr. Martin Luther, ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten, und über die Verwaltung und Verwendung der von derselben dazu gesammelten Beiträge. Diese Beiträge hatten, mit Hinzuziehung der durch Anlage gewonnenen Zinsen, eine Summe von 34,442 Thlr. betragen.

Personalchronik.

1. Todesfälle.

Am 12. Febr. st. zu Jena der außerordentliche Professor der Theologie, Diakonus und Garnisonsprediger, Friedrich August Klein, noch nicht 30 J. alt, (Mitherausgeber der Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit.)

Am 19. Febr. st. zu Pesth der Bischof und Domcapitular, Dr. Mitterpacher von Mitterburg.

Am 21. Febr. st. zu Dresden der evangelische Hofprediger, Dr. Joh. Georg August Hacker, 62 J. alt.

Am 10. März st. Gottl. Ludolph Krehl, Pastor und Superintendent zu Pirna.

Am 18. März st. zu Arnstadt der dasige Consistorialrath und Superintendent, Gabriel Christoph Benjamin Busch im 63. J. s. L.

Am. 1. April st. zu Meißen der Pastor an dasiger Stadtkirche, Domprediger und Superintendent der Meißner Ephorie, Dr. Gottlieb Sigismund Donner, 71 J. alt.

Am 15. April st. zu Weißenfels der dasige Archidiakonus, M. August Christian Ludwig von Wille, 64 J. alt.

Am 2. Mai st. zu Wunsiedel der dasige Dekan, Distrikts-Schulinspector und Stadtpfarrer, Erhard Friedrich Vogel, im 73. J. s. L.

Am 8. Mai st. zu Kierspe der dasige Superintendent und Pfarrer, Johann Friedrich Adolph Kleinschmidt, 46 J. alt.

Am 16. Juni st. zu Rostock der Senior der das. theolog. Facultät, Dr. Gottlieb Samuel Lange, geb. zu Ohra bei Danzig 1760.

Am 28. Juni st. der, besonders durch seine Jugendschriften berühmte Oberpfarrer, J. A. C. Löhr zu Zwenkau bei Leipzig.

Am 16. Juli st. zu Stuttgart der katholische Oberkirchen- und Oberstudienrath von Werkmeister, Ritter des Würtembergischen Kronenordens, 78 J. alt.

2. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der durch seine Clavis in N. T. rühmlich bekannte Oberpfarrer zu Schneeberg im sächs. Erzgebirge, Hr. M. Wahl, hat die Superintendur Oschatz erhalten.

Der bisherige Stadtpfarrer in Neustadt-Erlangen, Hr. Dr. Ammon, ist zum Dekan der Diöcese Erlangen ernannt worden.

Der bisherige Repetent am evangelisch-theol. Seminarium zu Tübingen, Hr. Klaiber, ist außerordentlicher Professor in der evangelisch-theologischen Facultät geworden.

Hr. Professor Planck d. j. in Göttingen ist ordentlicher Professor der Theologie daselbst geworden.

Der bisherige Pastor zu Kleinwaltersdorf, Hr. M. Karl Gottf. Kehle, Verf. mehrerer exeg. krit. und dogm. Werke, hat das Pastorat Hochweitschen in der Diöcese Leisnig erhalten.

Der bishrige Adjunct in der theol. Facultät zu Greifswalde, Hr. Finelius, ist außerordentlicher Professor in dieser Facultät geworden.

Herr Licent. Theol. Tholuk in Berlin ist zum außerordentl. Professor in der theologischen Facultät der dasigen Universität ernannnt worden.

Der Pfarrer zu Freudenthal, Hr. M. Seubert ist, an die Stelle des verstorbenen M. Moser, Garnisonsprediger in Stuttgart geworden.

Hr. Oberconsistorial- und Studienrath Dr. Flatt in Stuttgart ist der von ihm zugleich bekleideten Stelle eines Stiftspredigers entbunden und ihm der Titel

eines Prälaten mit dem Prälatenkreuze verliehen worden.

An der protestantischen theol. Fakultät in Wien ist die Professur der Dogmatik Augsb. Confession dem bisherigen Rektor zu Modern in Ungarn, Hrn. Daniel Kanka, und die Professur der Exegese helvet. Confession dem bisherigen Pastor Hrn. Patay anvertraut worden. (Daß jede Confession ihre eigene Dogmatik hat, liegt in der Sache; aber sollte sie auch ihre eigene Exegese haben dürfen?)

Hr. M. Illgen, bisher außerordentlicher Professor der Philosophie in Leipzig, hat an Dr. Winers Stelle eine außerordentl. Professor in der theologischen Facultät erhalten.

Der bisherige Superintendent zu Plauen im Voigtlande, Hr. Dr. Joh. Fried. Wilh. Tischer ist Superintendent in Pirna geworden.

Hr. Oberprediger Köppen in Oschersleben ist Superintendent des dasigen Kirchenkreises geworden.

Literarische Anzeigen.

Von der

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. Ernst Zimmermann und Dr. A. L. Chr. Heydenreich,

ist des fünften Bandes drittes und viertes Heft (September und October erschienen.

Inhalt des dritten Heftes:

I. Abhandlungen:

Beitrag zur Geschichte des evangelischen Strafamtes. Beschluß.
Einige Bemerkungen zu Hrn. Professors Kempf's Aufsatz: Ueber das Studium der Theologie auf der Universität. Von Dr. G. B. Winer.

II. Praktische Arbeiten:

Aerndte-Dankfest-Predigt. Von E. F. Dietzsch.
Die erste Confirmationsfeier in der vereinten evangelischen Gemeinde zu Worms. Von F. Graf.
Taufrede. Von Bindewald.

III. Literarische Anzeigen.

Inhalt des vierten Heftes:

I. Abhandlungen;

Ueber Predigtkatechisationen von Dr. von Gehren.
Ueber Christenthum und christliche Theologie. Ein Schreiben an einen jüngeren Geistlichen von L. Hüffell.

II. Praktische Arbeiten:

Trauungsrede von G. L. Müller.
Die Orgelweihe in Reusch. Predigt von J. W. F. Lampert.

III. Literarische Anzeigen.

Darmstadt, am 26. Septbr. 1823.

C. W. Leske.

In unserm Verlage erschienen folgende wichtige Schriften; sie sind bei uns wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Bekenntnisse eines Protestanten über den Kultus seiner Kirche, über die Nothwendigkeit einer Reform derselben und über die Vereinigung aller christlichen Religionsformen im Gesichtspunkte der Moral und Politik. gr. 8. 9 gr.

Gebauer, C. Z., biblische Casualreden und Entwürfe zu den amtlichen Verrichtungen der evangelischen Geistlichen. Nebst einigen Predigten bei außerordentlichen Gelegenheiten. gr. 8. Rthlr. 1. 12 gr.

Gesangbuch für die evangelisch-christlichen Gemeinden zu Frankfurt a. d. O. 8. 16 gr.

Kirchhoff, Dr. Theol., A. J. Th., auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche. 8. 8 gr.

Krause, T. H., Philoteknos und seine Schule. Ein Versuch mit wenigen Hülfsmitteln recht viel für Jugendbildung zu leisten. 8. 6 gr.

Luthers, Dr. M., kleiner Katechismus. Nebst einer Auswahl von Bibelsprüchen und Liederversen auf alle Wochen des Jahres. Im Anhange Gebete für Kinder. Herausgegeben von Dr. C. W. Spieker. 8. 5 gr.

Sammlung geistlicher Lieder für die öffentliche und häusliche Andacht. 8. 14 gr.

Scherwinsky, F. D. E., praktische Tugendlehre nach Benjamin Franklins Anleitung. Für die erwachsene Jugend in allen Ständen. 8. 14 gr.

Thilo, T., die pädagogische Bestimmung des Geistlichen als Wesen seines Berufs. Ein Handbuch für angehende Theologen, Erzieher und Prediger. 8. 18 gr.

— — Grundsätze des akademischen Vortrags. Ein Beitrag zur Aufdeckung herrschender Universitäts-Mängel. 8. 12 gr.

Flittnersche Verlags-Buchhandlung in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Materialien zu Religionsvorträgen bei Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Canzelredener gesammelt von J. G. Petsche und M. J. K. Weikert. 5 Bände. gr. 8. Chemnitz bei Starke. 5 Rthlr. 4 gr.

Es zeichnen sich diese Materialien hauptsächlich dadurch vor ähnlichen Hülfsmitteln aus, daß sie nicht Auszüge aus Leichenreden, sondern vielmehr aus solchen Predigten enthalten, in welchen Gegenstände abgehandelt werden, die bei Sterbefällen anwendbar sind: eine Einrichtung, die dieses Werk auch denen empfehlen wird, die sich keiner fremden Beihülfe bei ihren Amtsarbeiten zu bedienen pflegen, da es vermöge derselben nicht sowohl der Leerheit und Trägheit die Hand reichen, sondern vielmehr als ideenbereichernde und berichtigende Lektüre für den Kenntnißvollen und Selbstdenkenden erscheinen will, die doch auch der Höchste in dieser Gattung nicht verschmähet. Eben so empfehlend werden diesem Werke aber auch gewiß die Namen der Männer sein, deren Predigtsammlungen bei demselben benutzt wurden, die Namen eines Ammon, Cramer, Dräseke, Eylert, Gebauer, Löffler, Marezoll, Reinhard, Ribbeck, Rosenmüller, Schuderoff ꝛc., deren Schriften, doch wohl nur die wenigsten von denen, für welche dieses Werk bestimmt ist, gesammt besitzen möchten.

So eben ist erschienen:

Schwedler, M. J. G., Nekrologen, oder Anleitung zu zweckmäßiger Abfassung der, für den kirchlichen Gebrauch bestimmten Personalien und Lebensläufe. Nebst einer Sammlung von mehr als 150 Eingängen und Lebensläufe. 8. Halle bei Eduard Anton. 16 gr.

Ein von vielen Predigern und Schullehrern gefühltes Bedürfniß zu befriedigen, ist der Zweck des Verfassers. Er bebaut hier ein wenig beachtetes Feld und verdient sich dadurch den Dank vieler Prediger und Schullehrer, denen zu eigenen Ausarbeitungen entweder Zeit oder Lust fehlt. Die Mannichfaltigkeit der Beispiele wird für die Käufer nützlich und angenehm sein.

In Tübingen bei H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland. Zugleich als Beitrag zur Katechetik. Von Dr. Joh. Baptist Hirscher, Professor der Theologie an der kathol. Fakultät in Tübingen. 500 Seiten. gr. 8. fl. 1. 45 kr.

Zur Vermeidung möglicher Collision zeige ich hier vorläufig an, daß ich von Benjamin Constant's im bevorstehendem Herbste erscheinenden Werke:

La Réligion, considerée dans sa source, dans ses formes et ses developpements

eine deutsche Uebersetzung bearbeite, die mit dem Originale zugleich erscheinen, und von welcher mein Herr Verleger demnächst eine ausführlichere Anzeige machen wird.

Lüthorst, im Julius 1823.

Dr. Phil. Aug. Petri.

(Hierzu eine Beilage)

Beilage zu Nr. 78. der allgemeinen Kirchenzeitung.

Samstag 27. September 1823.

Literarische Anzeige.

Allgemeine Schulzeitung.

Ein Archiv für die neueste Geschichte des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens, nebst einer Chronik höherer und niederer Lehranstalten.

In Verbindung mit B. C. L. Natorp, Dr. J. P. Pöhlmann, Dr. H. Stephani und andern ausgezeichneten Pädagogen herausgegeben

von

Dr. Ernst Zimmermann.

Die Idee, den Angelegenheiten der christlichen Kirche eine eigene Zeitung zu widmen, hatte sich sogleich bei dem ersten Beginnen eines allgemeinen Beifalles zu erfreuen, und es ist zu hoffen, daß die Allgemeine Kirchenzeitung, von welcher gegenwärtig in ununterbrochener Regelmäßigkeit der zweite Jahrgang erscheint, sich immer weiter verbreiten und vester begründen wird. Dem Herausgeber derselben wurden indessen vom Anfange an häufig auch Nachrichten, Aufsätze rc. zugesandt, welche das Schulwesen betraffen, und von mehreren Seiten her der Wunsch geäußert, daß die Allg. Kirchenzeitung in einem Anhange sich wenigstens auch über das Volksschulwesen verbreiten möchte. Dieser Wunsch konnte jedoch nicht erfüllt werden, theils weil die dieser Zeitung gesetzten Gränzen in Zukunft nicht einmal für die kirchlichen Angelegenheiten ausreichen, theils weil es eine Herabwürdigung des Schulwesens schien, ihm nur den von kirchlichen Nachrichten übriggebliebenen, also sehr nothdürftigen Raum zu widmen.

Dagegen bedarf es wohl keines Beweises, daß die Jugendbildung, sowohl allgemeine Menschenerziehung, als specielle Bildung und Vorbereitung für einzelne Stände und Berufszweige, wichtig genug ist, Gegenstand einer eigenen historischen Zeitschrift zu werden, woran es in dieser Allgemeinheit bis jetzo gänzlich gefehlt hat, und es hat sich daher mit den unterzeichneten eine bedeutende Anzahl achtungswerther, theils die Pädagogik practisch übender, theils sich lebhaft dafür interessirender Männer zur Herausgabe einer allgemeinen Schulzeitung verbunden, welche, als Seitenstück zur Allg. Kirchenzeitung, aber doch von derselben unabhängig, von dem Anfange des folgenden Jahres an erscheinen soll. Indem wir das Publikum von diesem neuen Unternehmen in Kenntniß setzen, werden folgende allgemeine Bemerkungen über Zweck, Inhalt und Einrichtung dieser Zeitschrift hinreichen.

Die allgemeine Schulzeitung soll eine historische Zeitschrift sein, und sich mit der neuesten Geschichte des Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens beschäfftigen. Ausgeschlossen sind daher alle nichtgeschichtliche und an nichts Geschichtliches sich anschließende Abhandlungen. Dagegen dürfte über neue Methoden in der Pädagogik, Vorschläge und Entwürfe zu Verbesserungen an Lehr- und Erziehungsanstalten referirt, und selbst aus den neuesten Schriften, welche über den gegenwärtigen Zustand des Schulwesens wichtige Aufschlüsse geben, oder wichtigen Einfluß darauf zu haben versprechen, zweckmäßige Auszüge geliefert werden. Kritische Anzeigen oder Recensionen können jedoch keine Stelle finden. Vollständige Mittheilung aller wichtigen Gesetze, Verordnungen rc. gehört namentlich in unsern Plan. — Vierteljährlich wird eine Personalchronik über Todesfälle, Beförderungen rc. beigefügt werden.

Allgemein soll die Schulzeitung sein. Sie beschränkt sich also weder auf gewisse Länder, noch auf einzelne Gattungen von Lehranstalten rc. Das Volksschulwesen muß zwar seiner Natur nach eine Hauptstelle erhalten; aber doch wird auch den höheren und gelehrten Schulen, den Industrie- und Realschulen, den einem speciellern Berufe oder Stande gewidmeten Anstalten, ja selbst den Privatinstituten verhältnißmäßig gleiche Aufmerksamkeit gewidmet, und namentlich eine fortlaufende Chronik öffentlicher Lehr- und Erziehungsanstalten jeglicher Art geliefert werden.

Um den hierdurch sich darbietenden reichhaltigen Stoff in eine gewisse Ordnung zu bringen; soll derselbe unter folgende Hauptrubriken vertheilt werden: I. Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt, wohin namentlich auch diejenigen Artikel gehören, welche sich über mehrere der folgenden Rubriken zugleich verbreiten; II. Universitäten; III. Gymnasien und Lyceen; IV. Volksschulen; V. Industrieschulen, einzelnen Berufsarten gewidmete Anstalten und Privatinstitute; VI. Miscellen.

Auf dem Umschlage eines jeden Monatheftes wird ein Inhaltsverzeichniß, und am Ende des Jahrganges ein vollständiges alphabetisches Register geliefert werden.

Um nun den wichtigen und gemeinnützigen Zweck dieser Zeitschrift desto vollständiger erreichen zu können, ersuchen wir alle Freunde der Jugendbildung, uns durch Beiträge zu unterstützen. Namentlich wünschen wir Einsendung aller wichtigen, das Schulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen aus den einzelnen Ländern, Berichte über neue Anstalten oder neue Einrichtungen der bestehenden, und wo möglich wenigstens eine jährliche Nachricht von dem Zustande jeder Universität, jedes Gymnasiums rc. Wer dergleichen zu geben vermag, rechne zum Voraus auf unseren Dank. Gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen honorirt werden. — Lehrer an Universitäten, Gymnasien rc. werden uns noch besonders verbinden, wenn sie uns gütigst die an solchen Anstalten erscheinenden Programme rc. zu-

senden wollten, um daraus die nöthigen Notizen zu entlehnen oder auf ihren Inhalt aufmerksam zu machen. Auch den Verfassern anderer in das Fach der Pädagogik einschlagenden Schriften werden wir es Dank wissen, wenn sie uns durch baldige Zusendung derselben in den Stand setzen, frühzeitig den geeigneten Gebrauch davon zu machen.

Alle Sendungen erbitten wir unter der Adresse an die Redaction der allgemeinen Schulzeitung in Darmstadt. Ist der Inhalt nicht eilend, so ist die Einsendung durch die Güte der Herren Buchhändler der wünschenswertheste.

B. C. L. Natorp. Dr. J. P. Pöhlmann.
Dr. H. Stephani. Dr. E. Zimmermann.

Dem Vorstehenden füge ich folgende Bemerkungen bei:

1) Es erscheinen von der allgemeinen Schulzeitung wöchentlich zwei Nummern, ganz in der Form der allgemeinen Kirchenzeitung.

2) Die Versendung geschiehet posttäglich durch die Post, oder wöchentlich und monatlich durch den Buchhandel.

3) Den Preis eines halben Jahrgangs, wenn er monatlich durch den Buchhandel, so wie unmittelbar von dem hiesigen Ober-Postamt, oder von einem mit demselben in direktem Paquetschluß stehenden Postamt bezogen wird ist 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 ggr. und wird halbjährig vorausbezahlt. Bei entferntern Postämtern und bei wöchentlichem Empfang durch den Buchhandel, kann ein, der Entfernung angemessener Aufschlag Statt finden.

4) Die Beilagen stehen zu Bekanntmachungen aller Art offen, und es werden solche zugleich in der allgemeinen Kirchenzeitung erscheinen, ohne daß für die Insertion in beide Blätter mehr als 1 ggr. oder 4 kr. die Zeile bezahlt werden soll.

Um hinsichtlich der zu machenden Auflage einen Maasstab zu haben, bitte ich die Bestellungen baldmöglichst bei der zunächstgelegenen Buchhandlung oder dem nächsten Postamt zu machen.

Zugleich mache ich bekannt, daß auf vielseitige Wünsche und durch Reichthum an Materialien in den Stand gesetzt die Allgemeine Kirchenzeitung mit dem Jahr 1824 wöchentlich Dreimal erscheinen soll. Der Preis soll darum nicht um ein Drittheil, sondern nur auf 4 fl oder 2 Thlr. 6 ggr. für das Semester erhöhet werden, wogegen dieselbe von allen Buchhandlungen und dem hiesigen Ober-Postamt, wie auch von allen mit demselben in direktem Paquetschluß stehenden Postämtern geliefert wird. — Mit dem Anfang des künftigen Jahres sollen auch wöchentliche Versendungen der Allgemeinen Kirchenzeitung durch den Buchhandel Statt finden und ich bitte diejenigen verehrl. Abonnenten, welche die allg. Kirchenzeitung auf diese Art zu erhalten wünschen, dies ihrer Buchhandlung bekannt zu machen, welche dies nur alsdann anzuzeigen hat.

Darmstadt im September 1823.

C. W. Leske.

Subscriptions-Anzeige.

An Prediger und Religions-Schullehrer.

Die Anforderungen gebildeter Christen an öffentliche Religions-Vorträge, in denen durch gleichmäßige Belehrung des Geistes und Bestimmung des Willens zum Handeln die wahre Erbauung begründet und befördert werden soll, machten denkende Religionslehrer längst auf das Bedürfniß eines Hülfsmittels zur leichtern Erreichung des ersten Theils des Hauptzweckes aufmerksam. Der große Redner Cicero sagt eben so wahr als schön: Omnis de aliqua re institutio debet proficisci a definitione, ut intelligatur, quid sit, de quo disputetur. Wem aber sind wohl die Schwierigkeiten einer guten Definition unbekannt?

Ein Prediger, als theologischer Schriftsteller bereits bekannt, mit allen literarischen Hülfsmitteln und vielen Vorarbeiten versehen, beschäftiget sich mit der Bearbeitung eines Werkes unter dem Titel:

Handbuch der Definitionen aller in der Glaubens- und Sittenlehre vorkommenden Begriffe,

und bietet dasselbe seinen Amtsbrüdern und den Religions-Schullehrern auf Subscription, welche bis Ende Decbr. 1823 offen steht, an. Der bei der Bearbeitung verfolgte Plan ist: Alle, in der Dogmatik und theologischen (und philosophischen) Moral (das aus der Psychologie hierher Gehörige nicht ausgeschlossen,) vorkommenden Begriffe werden, nach unsern besten Dogmatikern, Moralisten und Philosophen, in alphabetischer Ordnung und mit Nachweisung der Autorität vollständig, kurz und deutlich definirt, in ihren Unterordnungen dargestellt, für Religions-Schullehrer noch besonders biblisch und populär entwickelt, und in kurzen Anmerkungen die nothwendigen Nachweisungen gegeben.

Für einen ganz andern Zweck und nach einem sehr abweichenden Plane arbeiteten Meineke in seinem theologisch-encyklopädischen Handwörterbuche und

Fuhrmann in seiner Moral in alphabetischer Ordnung; noch weniger collidiren die vielen homiletischen Repertoria.

Das ganze Werk, höchstens 2 bis 3 Alphabete stark, wird in 2 Bänden im Laufe des Jahres 1824 erscheinen, und man kann in jeder soliden Buchhandlung darauf subscribiren.

B., im August 1823.

W.

Der Preis dieses empfehlenswerthen Werkes, welches in gr. 8. auf gutem Papier gedruckt, und dessen 1ster Theil in der Oster-Messe 1824 heraus kommen wird, ist jetzt noch nicht zu bestimmen; doch soll derselbe möglichst billig, und für die Herren Subscribenten um den vierten Theil geringer, als der nachherige Ladenpreis seyn: auch braucht man bei Ablieferung des 1sten Theils, nur für diesen Band zu bezahlen.

Diejenigen, welche sich der Sammlung von Subscribenten unterziehen wollen, und sich bis Ende Decbr. 1823 directe an die Verlagshandlung wenden, erhalten auf 5 Exemplare das 6te Exemplar frei.

Leipzig, im August 1823.

A. Wienbrack, Buchhändler
und Verleger des Handbuchs der Definitionen.